

Sitzungsvorlage

Nummer: 088/2016
Bearbeiter: Betz / Mägerle
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 25.07.2016 öffentlich

**Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung
Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss**

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung
Anlage 2: Kalkulation der Personalkosten
Anlage 3: Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw

I. Antrag

1. Der Kalkulation der Personalkosten gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Dettingen unter Teck (Feuerwehrkostenersatzsatzung) wird entsprechend der Anlage 1 **als Satzung** beschlossen (Satzungsbeschluss).

II. Begründung

Der Landtag hat am 16.12.2015 das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes verabschiedet. Durch das Gesetz wurden vor allem die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehr neu gefasst. Darin wurde das Innenministerium (§ 34 Abs. 8 FwG) ermächtigt, Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge durch Rechtsverordnung festzusetzen. Diese Rechtsverordnung trat am 26.04.2016 in Kraft.

Der Träger der Gemeindefeuerwehr erhebt für Einsätze gemäß § 34 Abs. 1 und 2 FwG Kostenersatz. Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe von § 34 Abs. 5 bis 8 FwG erhoben. Der Kostenersatz kann durch Satzung geregelt werden.

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Dettingen unter Teck wurde letztmals im Januar 2014 geändert. Durch die Gesetzesänderung des Landtags ist es erforderlich, die Stundensätze für den Kostenersatz bei Einsätzen neu zu kalkulieren. Die Verwaltung schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, die Feuerwehrkostenersatzsatzung anzupassen.

Der Stundensatz für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzt sich nach § 34 Abs. 5 FwG aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen entstehenden jährlichen Kosten, die auf Grundlage von 80 Stunden je aktivem Feuerwehrangehörigen berechnet werden, zusammen. Die Neukalkulation des Stundensatzes für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte verringert sich daher von 28,43 € auf 10,90 €. Die

Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge wurden gemäß § 1 der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) ermittelt. Fahrzeuge, die nicht explizit aufgeführt sind, jedoch mit den dort genannten Fahrzeugen in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind, wurden mit dem niedrigeren Vergleichswert angesetzt. Durch die empfohlenen pauschalisierten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge gemäß der Rechtsverordnung ergeben sich deutlich höhere Stundensätze als bisher veranschlagt.

| Fahrzeug | Stundensatz bisher | Stundensatz neu |
|-------------------------------|---------------------------|------------------------|
| Rüstwagen RW 1 | 5,84 € | 187,00 € |
| Tanklöschfahrzeug TLF 8 | 3,75 € | 63,00 € |
| Tanklöschfahrzeug TLF 16 | 4,80 € | 120,00 € |
| Löschfahrzeug LF 16 TS | 3,45 € | 120,00 € |
| Mannschaftstransportwagen MTW | 6,44 € | 20,00 € |

III. Kosten / Finanzierung

Durch die deutliche Anhebung der Stundensätze für Fahrzeuge ist mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 10.000 € zu rechnen.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|------------------------------------|------------|---------|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 18.06.2012 | TOP 7 ö | 64/2012 ö |
| Gemeinderat | 13.01.2014 | TOP 3 ö | 02/2014 ö |
| Gemeinderat | 25.07.2016 | TOP 5 ö | 88/2016 ö |
| | | | |